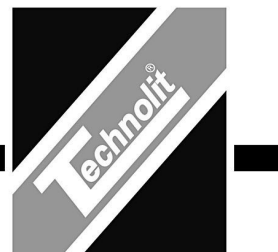


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 25.03.2011

überarbeitet am: 25.03.2011

Seite 1/6

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System
Zertifiziert nach ISO 9001:2008
und ISO 14001:2004
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Ungeziefer-Ex Spray

Art.-Nr.: 860068

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Ungeziefer-Ex Spray
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird: Insektenvernichtungsmittel.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ Hochentzündlich.
N Umweltgefährlich.
Xn Gesundheitsschädlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält: Dichlorvos (ISO); Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend.

R-Sätze:

R12 Hochentzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R38 Reizt die Haut.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.
Hinweis: Enthält Dichlorvos (ISO), D-Limone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: ---

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
106-97-8	203-448-7	Butan	30-50 %	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ R12
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	20-30 %		F-Xi-Xn-N R11-38-51/53-65-67

74-98-6	200-827-9	Propan	10-20 %	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ R12
75-28-5	200-857-2	Isobutan	10-20 %	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ R12
62-73-7	200-547-7	Dichlorvos	< 1 %		T-T+, Sens., N R24/25-26-43-50
5989-27-5	227-813-5	D-Limonene	< 1 %		Xi, Sens., N R10-38-43-50/53

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Kann Schläfrigkeit oder Verwirrtheit hervorrufen.

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.

Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt.

Nach Augenkontakt:

Reizung und Rötung können auftreten.

Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Nach Verschlucken:

Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen.

Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus

Wichtigste akute und verzögerte auftretende

Symptome und Wirkungen:

k.D.v.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung:

k.D.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignet: Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignet: ---

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

k.D.v.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen – oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Nottfällen

anzuwendende Verfahren:

Umweltschutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Bei Auftreten von Rauch oder Gasen Nachbarschaft warnen.

Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung:

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind.

Verweis auf andere Abschnitte:

Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben.

k.D.v.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Zusammenlagerungshinweise:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerklasse:

Spezifische Endanwendungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Von direktem Sonnenlicht fernhalten.

Lagervorschriften gem. TRG 300. Nur in Originalverpackung aufbewahren.

2B

Siehe Punkt 1 und Etikett.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:	
106-97-8	Butan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG	1000 ppm (8 Std. Exposition)
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend		600 ppm (8 Std. Exposition)
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG	1000 ppm (8 Std. Exposition)

75-28-5	Isobutan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG	1000 ppm (8 Std. Exposition)
62-73-7	Dichlorvos (ISO)		1 mg/m ³ (8 Std. Exposition)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Material: Nitril

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 4 Stunden

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

PVC-Stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Aerosol	Farbe: farblos	Geruch: ---
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	---	°C
Flammpunkt:	-60	°C
Zündtemperatur:	510	°C
Selbstentzündlichkeit:	---	
Explosionsgefahr:	---	
Untere Explosionsgrenze:	1,4	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	32	Vol. %
Relative Dichte bei 20°C:	0,592	g/ml
Dampfdruck:	4000	hPa
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.	
pH-Wert:	---	
Sonstige Angaben:		
Verdunstungszahl:	Mäßig.	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

Mögliche gefährlichen Reaktionen:

Zu vermeidende Bedingungen: Direktes Sonnenlicht. Hitze.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Setzt bei Verbrennung giftige Gas wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

62-73-7 Dichlorvos	
ORL LD50	75 mg/kg (Maus)
ORL LD50	57 mg/kg (Ratte)
SKN LD50	750 mg/kg (Ratte)
5989-27-5 D-Limonene	
ORL LD50	5600 mg/kg (Maus)
ORL LD50	4400 mg/kg (Ratte)
SCU LD50	3170 mg/kg (Maus)

Reizung:	k.D.v.
Ätzwirkung:	k.D.v.
Sensibilisierung:	k.D.v.
Chronische Toxizität:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	k.D.v.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotential:	Nicht verfügbar.
Mobilität:	Sehr flüchtig.
Mobilität im Boden:	k.D.v.
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung / Beseitigungsverfahren:	D10 Verbrennung an Land.
Abfallschlüssel-Nummer:	15 01 10 Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 15 01 04 Verpackungen aus Metall.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung / Verpackungsentsorgung:	R3 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen. Zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
Anmerkung:	Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:

ADR-Klasse:	2
UN-Nummer:	1950
Klassifizierungscode:	5F
Korr. Bezeichnung des Gutes:	DRUCKGASPACKUNGEN
Gefahrzettel:	2.1 + EHS

Seeschifftransport IMDG/IMO:

Klasse:	2
UN-Nummer:	1950
Korr. Bezeichnung des Gutes:	AEROSOLS
Gefahrzettel:	2.1 + EHS
Meeresschadstoff:	---

Lufttransport IATA/ICAO:

Klasse:	2
UN-Nummer:	1950
Korr. Bezeichnung des Gutes:	AEROSOLS
Gefahrzettel:	2.1 + EHS

Transport / weitere Angaben: Transport in begrenzter Menge.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.
------------------------------	---

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: Ja.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Ziffer: 5.2.5 Anteil m%: 99

VOC: 586,4 g/l

BauA-Reg.-Nr.: N-42818

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Anmerkung: Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

Zusätzliche Angaben: Produkt untersteht der Biozidrichtlinie.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R12 Hochentzündlich.

R24/25 Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R26 Sehr giftig beim Einatmen.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose

MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.